



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 5

Brilon, 03. Juni 2022

Jahrgang 52

INHALT:

- 1.) Bekanntmachung über die Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NW an Herrn Milan Kafka
Gebührenbescheid Stadtwerke Brilon vom 08.02.2022
- 2.) Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-
Südstraße- Niedere Mauer" (Kurgebiet)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1
Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.) 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im
Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark"

und

Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Der nachstehend bezeichnete Gebührenbescheid wird hiermit für die Stadtwerke Brilon, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, öffentlich zugestellt.

Gebührenbescheid vom: 08.02.2022
Kundennummer/Rechnungsnr.: 3010786 / VA50087276 u.a.
Zahlungspflichtiger: Milan Kafka
Zuletzt wohnhaft: Almer Straße 1 – OT Madfeld
59929 Brilon

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Gebührenbescheids an einen Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich. Es wird deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) angeordnet.

Der Gebührenbescheid liegt bei der Stadtwerken Brilon, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, Zimmer A 2. 4, zur Entgegennahme bereit.
Die Verfügung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brilon zwei Wochen verstrichen sind.

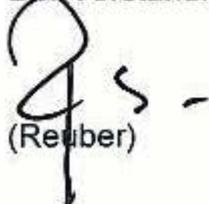
Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Kundennummer: 3010786
Rechnungsnummer: VA 50087276 u.a.

Brilon, 16.05.2022

Der Vorstand:


(Reuber)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße- Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Brilon Nr. 2 / Jg. 51 am 19.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 a mit einer Gesamtgröße von rd. 22.000 qm liegt innerhalb der Briloner Kernstadt in direkter Nähe des Derkeren Tores. Begrenzt wird er im Norden von der Südstraße, östlich und südlich durch die Niedere Mauer und im Westen durch die Derkere Straße. Die Krummestraße und ein Teilstück der Straße Kattenhagen sind Bestandteile des Plangebietes.

Ziel des Planverfahrens ist es, bauliche Aktivitäten innerhalb der Kernstadt planungsrechtlich zu steuern und Neubauvorhaben im Plangebiet in Form einer moderaten und an die vorhandene Bebauung angepassten Nachverdichtung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 80 durch einen neuen Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 80 a vollständig überplant.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (1) Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 30. Juni 2022, um 18:30 Uhr
im Bürgerzentrum Kolpinghaus
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Hinweis zur aktuellen Pandemielage

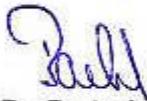
Bei Veranstaltungen der Stadt Brilon gilt im Zuge des Hausrechtes weiterhin die Maskenpflicht. Ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Kolpinghauses haben alle Teilnehmer/-innen der Bürgerversammlung daher eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (FFP2-Masken / OP-Maske).

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit als Aushang im Rathaus wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 01. Juni 2022

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch



Stadt Brilon
 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 Brilon Nr. 80a "Derkere Straße-
 Südstraße-Niedere Mauer (Kurgebiet)"
 Plangebiet
 ohne Maßstab Stand 19. 12. 2019

Bekanntmachung

101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Bereich Drübelpark"

und

Aufhebung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 die Aufstellung der o. g. 101. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon und parallel dazu die Aufstellung des Verfahrens zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 59 "Kurgebiet" (Drübelpark) gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt der Stadt Brilon Nr. 2 / Jg. 51 am 19.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der rd. 10,2 ha große Planbereich Drübel liegt im Südosten der Kernstadt, unmittelbar nördlich der Hoppecker Straße und umfasst die städtischen Grundstücke Gemarkung Brilon, Flur 35, Flurstück 645 (Naturschutzgebiet "Drübel"), Flurstück 103 (Wald und Fußweg) und Flurstück 104 (Gehölz und Fußweg / Standort ehemaliges Hotel).

Ziel der Planverfahren ist es, die bauliche Nutzbarkeit für den Bereich Drübel aufgrund der bergbaulichen Gegebenheiten zukünftig ausschließen. Zu diesem Zweck soll die im Flächennutzungsplan dargestellte und ca. 0,76 ha große "Wohnbaufläche" in eine "Fläche für Wald" umgewandelt werden. Parallel dazu wird der Bebauungsplan Nr. 59 und das darin festgesetzte Wohngebiet vollständig aufgehoben.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 30. Juni 2022, um 18:00 Uhr
im Bürgerzentrum Kolpinghaus
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des aufzuhebenden Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Hinweis zur aktuellen Pandemielage

Bei Veranstaltungen der Stadt Brilon gilt im Zuge des Hausrechtes weiterhin die Maskenpflicht. Ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Kolpinghauses haben alle Teilnehmer/-innen der Bürgerversammlung daher eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (FFP2-Masken / OP-Maske).

Bekanntmachungsanordnung

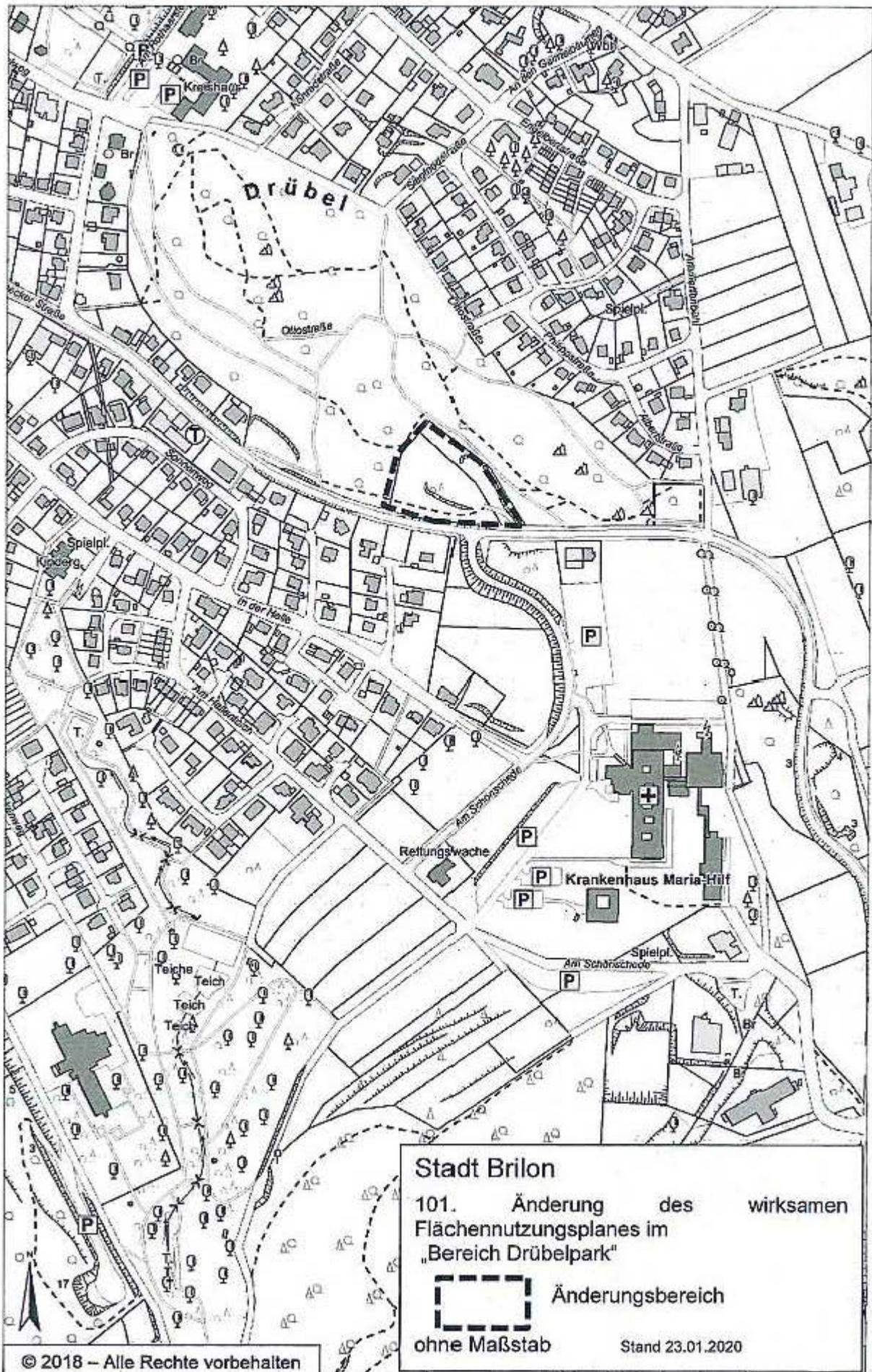
Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 01. Juni 2022

Der Bürgermeister



Dr. Bartsch



Stadt Brilon

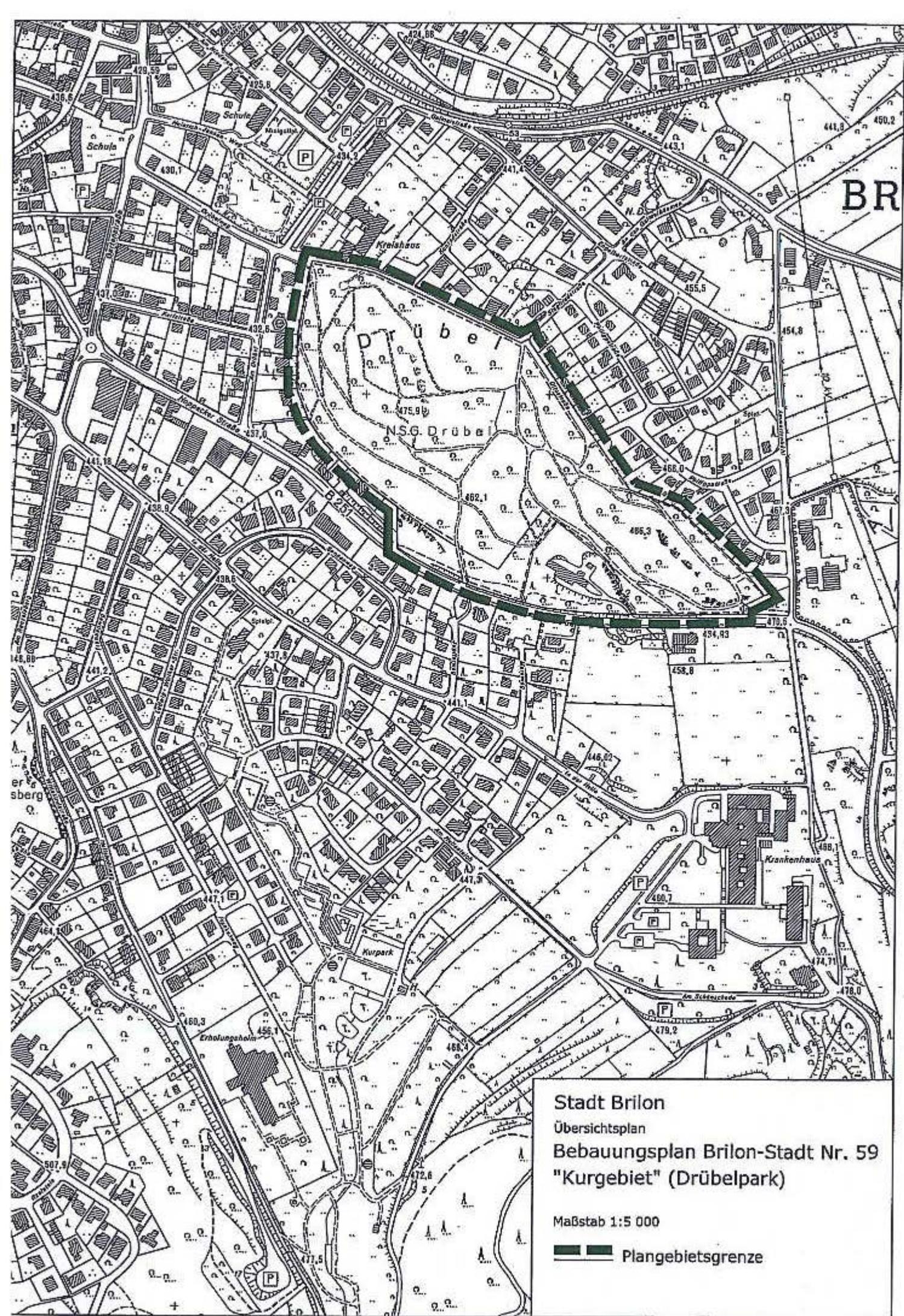
101. Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes im
„Bereich Drübelpark“



Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 23.01.2020



BR

Stadt Brilon
Übersichtsplan
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 59
"Kurgebiet" (Drübelpark)
Maßstab 1:5 000
Plangebietsgrenze